

AJS FORUM

Fachzeitschrift der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e. V.

gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Fachkräfte und Helfende aus der Ukraine

Aktuell ergreifen aus der Ukraine geflüchtete Menschen die Initiative und arbeiten bei der Betreuung von geflüchteten Kindern und Jugendlichen ehren- oder hauptamtlich mit. Vielerorts ist das in Kitas, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Hilfestellung.

Damit Helfende und Fachkräfte aus der Ukraine unkompliziert, professionell und sicher tätig werden können, stellt die AJS ein Merkblatt zum Führungszeugnisanfordernis nach § 72a SGB VII und für Sensibilisierungsgespräche sowie Vorlagen für eine Selbstauskunft und eine Selbstverpflichtungserklärung kostenlos zum Download bereit – jeweils in vier Sprachen. Mehr:

www.ajs.nrw/ukraine-krise

Kinderrechte wahren – sexualisierter Gewalt vorbeugen

Kinder und Jugendliche müssen in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe systematisch vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Rechte- und Schutzkonzepte sind dabei ein unverzichtbares Instrument. Das neue Landeskinderschutzgesetz bringt Bewegung in den Prozess.

→ mehr auf Seite 10

Aufwachsen im Rechtsextremismus

Viel zu selten wird die Situation von Kindern betrachtet, die in extrem rechten Familien aufwachsen. Dabei gibt es durchaus etliche Hinweise auf Gewalt in Beziehungen und Familiensystemen der extremen Rechten. Ein Blick auf unterschiedliche Fälle.

→ mehr auf Seite 8

Islamismus online – erkennen, verstehen, entgegentreten

Islamistische Gruppierungen verbreiten ihre Botschaften effektiv über Soziale Medien. Mithilfe jugendaffiner Ansprachen richten sie sich gezielt an junge Menschen, die mitten in der Identitätsfindung stecken. Bewusst greifen sie dabei gesellschaftliche Themen auf, von denen

sich Jugendliche aus muslimischen Communities angesprochen fühlen, und versprechen Zugehörigkeit. Um nachhaltige Ideologisierung zu vermeiden, gilt es, Jugendliche zu befähigen, Islamismus online zu erkennen und diesem etwas entgegenzusetzen. → mehr auf Seite 4

Aus dem Inhalt:

→ Seite 6

Last One Standing Wins

→ Seite 12

Kinderschutz unter der Lupe

→ Seite 13

Drogenkauf leicht gemacht



Die Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in unserer Welt sind komplex. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine dauert an, die Pandemie ist noch nicht

überwunden, Auswege aus der Inflation und Antworten auf den Klimawandel müssen weiter gefunden werden. Wie kann angesichts dieser Herausforderungen ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gefördert werden?

Für den Autor und Kinderarzt Herbert Renz-Polster ist klar: Kinder und Jugendliche brauchen Zugehörigkeit, Sicherheit und Anerkennung. So entwickeln sie das Gefühl „Ich bin der Welt gewachsen“. Denn alles dreht sich während des Aufwachsens um die Fragen: Ist es okay, wer und wie ich bin? Bin ich geschützt oder bedroht? Ist meine Stimme wichtig oder nicht? Insbesondere während und nach Krisen brauchen Kinder und Jugendliche alltägliche Erfahrungsräume, die sicher sind, wo sie sich zugehörig fühlen und ohne Druck positive Erfahrungen machen können.

Das Landeskinderschutzgesetz NRW, das von CDU, SPD, Grünen und FDP einstimmig verabschiedet worden und zum 1. Mai 2022 in Kraft getreten ist, weist diesbezüglich in die richtige Richtung: Kinder und Jugendliche werden als Träger*innen eigener Rechte anerkannt und gestärkt. Sie müssen als Expert*innen in eigener Sache maßgeblich beteiligt werden, wenn es um die Gestaltung ihrer Lebenswelten, ihren Schutz, Unterstützung und Hilfe für sie geht. Kinder- und Jugendschutz an den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen vorbei funktioniert nicht – also gehen wir es beherzt an, das Gesetz umzusetzen.

Kinder, die sich gehört und wertschätzend behandelt fühlen, werden der Welt auch selbst wertschätzend und offen gegenüber treten, sind widerstandskräftiger gegenüber der Verunsicherung, die Wandel oder Konflikte mit sich bringen. Dafür lohnt es sich einzutreten.

Britta Schülke
Geschäftsführerin der AJS

Sinkende Kinderfreundlichkeit in Deutschland

Wie kinderfreundlich ist Deutschland? Im Vergleich zu 2018 ist die empfundene Kinderfreundlichkeit um 8 Prozent gesunken, im Vergleich zu 2015 sogar um 10 Prozent. Das Deutsche Kinderhilfswerk hat zu seinem 50. Geburtstag im Januar 2022 deutschlandweit circa 1.000 Personen zu diesem Thema befragt. Fast alle abgefragten Aspekte einer kinderfreundlichen Gesellschaft wurden Anfang 2022 seltener als sehr gut oder gut

erfüllt betrachtet als noch vor der Corona-Pandemie. Insbesondere sind die Befragten seltener der Ansicht, dass sich Politiker*innen genügend um die Bekämpfung von Kinderarmut kümmern (15 Prozent), Kinderinteressen genügend berücksichtigt werden (17 Prozent), Kinder mitbestimmen dürfen, wenn es um sie geht (25 Prozent), und dass sie genügend vor Gewalt geschützt werden (28 Prozent). www.dkhw.de

Rekordgewinne bei Spiele-Apps auf Kosten von Kindern?

Mobile Games haben im vergangenen Jahr so viel Umsatz erzielt wie noch nie zuvor – vor allem durch In-App-Käufe in sogenannten Free2Play-Spielen, die bei Kindern und Jugendlichen besonders beliebt sind. Der Umsatz mit Spiele-Apps stieg auf rund 2,8 Milliarden Euro und entspricht einem Wachstum von 22 Prozent. Das meldet der game – Verband der deutschen Games-Branche. Dieses Wachstum setzt den Trend aus den Vorjahren fort: Bereits 2020 stieg der Umsatz um 23 Prozent. Free2Play-Spiele sind schnell verfügbar und können zunächst kostenfrei gespielt werden. Zusätzliche

Inhalte wie weitere Level oder Skins für die eigene Spielfigur können in der Spiele-App dazugekauft werden. Da die Spiele häufig so gestaltet sind, dass sie eine exzessive Nutzung befördern, wird das Gratis-Game schnell zur Kostenfalle für Kinder und Jugendliche. In-App-Käufe machten 2021 rund 99 Prozent des Gesamtumsatzes in diesem Segment aus. Aber auch wenn die Spiele-Apps bei Kindern und Jugendlichen hoch im Kurs stehen: Das Durchschnittsalter der Spieler*innen von Mobile Games blieb 2021 fast unverändert bei 38,3 Jahren. www.game.de

Mitmachkampagne im Europäischen Jahr der Jugend

Zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 hat das Bundesjugendministerium die deutschlandweite Mitmachkampagne „Dein Europa – Dein Jahr!“ initiiert. Junge Menschen und Entscheider*innen aus Politik, Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft werden miteinander ins Gespräch gebracht und die Anliegen Jugendlicher in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt. In verschiedenen Gesprächsformaten können junge Menschen über Themen diskutieren, die ihnen wichtig sind wie Solida-

rität mit der Ukraine oder Klima und Umwelt. Die Gesprächsrunden finden unter anderem in Schulen, Jugendzentren oder auch digital statt. Im Europäischen Jahr der Jugend sind alle EU-Mitgliedstaaten dazu aufgerufen, Aktivitäten zu organisieren, die jungen Menschen Zukunftsperspektiven eröffnen und Partizipation ermöglichen. Auf der Website www.ejj2022.de finden Interessierte eine interaktive Karte, die Veranstaltungen in ganz Europa zeigt. www.ijab.de

Jugend in der Dauerkrise, aber optimistisch

„Dauerkrisen-Modus“ – in der neuen Trendstudie „Jugend in Deutschland – Sommer 2022“ verorten die Jugendforscher Simon Schnetzer und Klaus Hurrelmann Jugendliche in genau diesem Zustand. Die Auswirkungen der derzeitigen Überlagerung von Krisen zeigen sich in der psychischen Belastung der Jugendlichen. Sie schauen zwar insgesamt optimistisch in ihre eigene Zukunft, fühlen sich aber gestresst (45 Prozent), antriebslos

(35 Prozent) und erschöpft (32 Prozent). Die größte Sorge der 14- bis 29-jährigen Befragten sind aktuell die Konsequenzen des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine (70 Prozent). Daneben haben sie weiterhin Angst vor dem Klimawandel und wirtschaftlichen Unsicherheiten. Außerdem belastet die jungen Menschen der Kontrollverlust durch die weiterhin spürbaren Einschränkungen durch die Pandemie. <https://simon-schnetzer.com>



Lass uns reden – und spielen! Für ein Treffen der Regionalbeauftragten des Angebots Elterntalk NRW konnten Kolleg*innen des Spielertagebers NRW gewonnen werden, die mit jeder Menge Technik, Konsolen, Controllern, Tablets und vor allem viel Wissen dazu anrückten. Und dann wurde gespielt, digital natürlich. Denn es sollte darum gehen, sich dem Talk-Thema „Digitale Spiele“ aus der Spieler*innenperspektive zu nähern. Hat vor allem viel Spaß gemacht!

Kriminalstatistik 2021: Anstieg sexualisierter Gewalt

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2021 zeigt einen besorgniserregenden Anstieg der Fälle sexualisierter Gewalt an Kindern: Mit rund 15.500 gemeldeten Fällen ist eine Zunahme von 6,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Mehr als verdoppelt haben sich zudem die entdeckten Fälle von Verbreitung, Erwerb, Besitz oder Herstellung kinderpornografischer Inhalte.

Laut Bundesinnenministerin Nancy Faeser lässt sich aus dem Bericht die gesamtgesellschaftliche Aufgabe ablesen, mit allen Konsequenzen gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder vorzugehen. Ein weiterer Bereich, in dem seit Jahren kontinuierliche Anstiege zu verzeichnen sind, ist die Cyberkriminalität, zuletzt um etwa 12 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. www.bmi.bund.de

Neue UBSKM ruft zu genauem Hinsehen auf

Die neue Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Missbrauchs (UBSKM) Kerstin Claus hat in ihrer Antritts-Pressekonferenz den Start einer Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne zusammen mit dem Bundesfamilienministerium angekündigt. „Wir brauchen eine solche Kampagne, die insbesondere uns Erwachsene adressiert: Täterstrategien sind hochmanipulativ und sie beziehen immer auch das soziale Umfeld ein. [...] Erst wenn wir begreifen, dass sexueller Missbrauch jederzeit auch in unserem di-

rekten Umfeld stattfinden kann, werden wir anfangen, genauer hinzusehen und auch aktiv zu werden“, so Claus. Die Journalistin und Systemische Beraterin ist seit dem 1. April im Amt und nun für die nächsten fünf Jahre verantwortlich für die Anliegen von Betroffenen und deren Angehörigen, für Expert*innen aus Praxis und Wissenschaft sowie für alle Menschen in Politik und Gesellschaft, die sich gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen einsetzen. www.ubskm.de

Antisemitismusbeauftragte NRW: Mehr Straftaten 2021

Die Zahl der polizeilich erfassten antisemitischen Straftaten ist 2021 in NRW um etwa 53 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Das geht aus dem im Mai veröffentlichten Jahresbericht der Antisemitismusbeauftragten des Landes, Sabine Leutheuser-Schnarrenberger, hervor. Die Behörden registrierten demnach 437 Straftaten, überwiegend aus den Deliktgruppen Volks-

verhetzung, Sachbeschädigung und Propagandadelikte. Der Großteil der Taten wird dem rechtsextremen Spektrum zugeordnet. Für 2021 hält Leutheuser-Schnarrenberger fest: Antisemitismus ist in der Gesellschaft offener präsent, antisemitische Parolen treten aggressiver auf und schlagen immer wieder in Gewalt um. www.land.nrw

Kein Recht auf Auskunft

Ein aufgrund von sexuellem Missbrauch rechtskräftig verurteiltes Elternteil hat keinen Anspruch, Auskünfte über die persönlichen Verhältnisse der Kinder zu erhalten. Dies widerspricht laut OLG Bamberg dem Kindeswohl und gilt insbesondere dann, wenn die minderjährigen Kinder es ablehnen, Auskünfte zu geben.

OLG Bamberg, Beschl. v. 14.03.2022, Az: 2 UF 29/22



Gefälschter Impfpass

Die Vorlage der Kopie eines gefälschten Impfpasses rechtfertigt dem Arbeitsgericht Düsseldorf zufolge eine außerordentliche Kündigung. Ein Arbeitsverhältnis kann dann ohne Einhaltung der Kündigungsfrist aufgrund der schwerwiegenden Pflichtverletzung beendet werden. Dies gelte unabhängig davon, ob es sich zum Vorlagezeitpunkt bereits um eine strafbare Handlung handelte.

ArbG Düsseldorf Urt. v. 18.02.2022, Az: 11 Ca 5388/21



NetzDG europarechtswidrig

Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz ermöglicht Nutzer*innen ein effektives Vorgehen gegen rechtswidrige Inhalte in Sozialen Medien. Gegen eine Verschärfung der Vorgaben im vergangenen Jahr wandten sich Facebook, Instagram und YouTube nun erfolgreich mit einem Eilantrag an das Verwaltungsgericht Köln. Dieses erklärte einen Teil der neuen Vorschriften für europarechtswidrig.

VG Köln, Beschl. v. 1.03.2022, Az: 6 L 1277/21, 6 L 1354/21



Zwangsumgang

Ein Elternteil kann gegen seinen Willen zum Umgang mit seinen Kindern verpflichtet werden. Selbst der Hinweis auf mögliche gerichtlich angeordnete Ordnungsmittel führe nicht zwingend zu einer Abneigung des Elternteils gegen das Kind, die sich schädlich auf dessen Entwicklung auswirken könnte.

BVerfG, Beschl. v. 17.02.2022, 1 BvR 743/21

Islamismus online – erkennen, verstehen,

Islamistische Gruppierungen knüpfen bewusst an die Lebenswelten junger Menschen an und nutzen So

Islamistische Terroranschläge verbreiten Bilder des Schreckens und der Gewalt. Ein genauerer Blick auf die Aktivitäten islamistischer Akteur*innen und Gruppierungen in Deutschland offenbart jedoch ein anderes Bild: Zahlreiche islamistische Gruppen streuen abseits von Gewalt und Terror antipluralistische, demokratiefeindliche und verschwörungsideologische Inhalte in den Sozialen Medien. Nur ein kleiner Teil der islamistischen Szene ist dem gewaltbereiten Spektrum zuzuordnen. Dennoch werden Begriffe wie „Islamismus“ oder „islamistische Radikalisierung“ im Bewusstsein vieler Menschen reflexhaft mit Gewalt und Terror verknüpft. Dies ist auch der medienwirksamen Propaganda islamistischer Terrororganisationen wie dem „Islamischen Staat“ oder Al-Qaida zuzuschreiben.

Gewaltverzichtend, aber nicht ablehnend

Islamist*innen wollen ein islamisches Gesellschafts- und Staatssystem auf Grundlage ihres Religionsverständnisses errichten. Demokratie und Islam sind aus ihrer Sicht nicht miteinander vereinbar. Die große Mehrheit islamistischer Agitator*innen wählt hierzu einen gewaltverzichtenden Ansatz. (Vgl. BMI 2020) Dadurch unterscheiden sie sich von gewaltbereiten dschihadistischen Gruppen, auch wenn sie häufig weltanschauliche und ideologische Ideen mit ihnen teilen. Der Verzicht auf die Ausübung von Gewalt bedeutet jedoch nicht, dass sie Gewalt grundsätzlich ablehnen. Die ideologischen Fundamente und historischen Entwicklungen zahlreicher in Deutschland aktiver islamistischer Gruppierungen, wie beispielsweise der Muslimbruderschaft, der Furkan-Gemeinschaft, der Hisbollah oder Hizb-ut-Tahrir, zeigen, dass sie Gewalt nicht kategorisch ausschließen. (Vgl. Baran 2004) Ideologische Schriften bedeutender Vordenker und Führungspersonlichkeiten sowie offizielle Organisationspublikationen sprechen eine deutliche Sprache: Gewalt ist vor allem immer dann eine Option, wenn sie erfolgversprechend oder vermeintlich alternativlos ist (vgl. Hasche 2015; BpB 2021). Die gewaltvolle Machtübernahme der Taliban in Afghanistan etwa wurde innerhalb des gesamten islamistischen Spektrums begrüßt und als Erfolg für die islamische Gemeinschaft gewertet.

Jugendaffine Online-Ansprachen

Derzeit scheinen islamistische Gruppierungen ihre Botschaften am effektivsten über die öffentliche Ansprache in den Sozialen Medien zu verbreiten. Neue Gruppen mit harmlos klingenden Namen wie „Realität Islam“, „Muslim Interaktiv“ oder „Generation Islam“ richten sich mit leicht zugänglichen Themen und jugendaffiner Ansprache gezielt an junge Menschen. Dabei greifen sie gesellschaftliche und politische Themen auf, die besonders in muslimischen Communities kontrovers diskutiert werden oder von denen sich Menschen muslimischen Glaubens unmittelbar betroffen fühlen. Real existierende Diskriminierungserfahrungen, Islamfeindlichkeit oder militärische Konflikte in islamischen Ländern

werden instrumentalisiert und dienen als Drohkulisse einer vermeintlich anti-muslimischen Agenda westlicher Staaten. Subtil werden die für islamistische Ideologien typischen Narrative von Gut und Böse, Freund und Feind gestreut und mit realen Lebenserfahrungen und Ängsten muslimischer Menschen verknüpft.

Kampfbegriff „islamische Identität“

Islamistische Akteur*innen zeichnen in ihren Online-Ansprachen das Bild einer „islamischen Identität“, die mit den Werten und Lebenseinstellungen in Deutschland nicht vereinbar sei. Sie wird als homogen und eindeutig begriffen. Innerislamische Diversität und Pluralität scheinen im Weltbild islamistischer Akteur*innen nicht zu existieren. Nicht-islamische Gesellschaften werden als Gegenspielerinnen betrachtet, die ihrer „islamischen Identität“ gegenüber feindselig gestimmt sind. Dabei werden immer wieder bekannte islamistische Narrative von der wesenhaften Fremdheit des Islam und seiner Anhänger*innen bemüht. Muslim*innen sollen sich aktiv von der Mehrheitsgesellschaft abgrenzen. Letztlich bedienen und reproduzieren islamistische Gruppierungen damit anti-pluralistische und kulturalistische Vorstellungen, wie wir sie auch von rechts-populistischen Ideologien kennen. Mit dem Unterschied, dass das Fremdsein nicht als Feindbild, sondern als Projektionsfläche der eigenen Gruppenzugehörigkeit dient.

Innere Konflikte werden ausgenutzt

Diese vermeintlich fremde islamische Identität zu bewahren wird zur Hauptaufgabe. Islamist*innen schüren damit besonders bei jungen Muslim*innen Loyalitätskonflikte. Damit knüpfen sie bewusst an die Lebenserfahrungen vieler Menschen muslimischen Glaubens an. Das Aufwachsen in traditionellen muslimischen Familien in einem nicht-islamischen Umfeld kann gerade für junge Menschen herausfordernd und spannungsvoll sein. Sie stecken häufig in inneren Konflikten mit ihrer Kultur- und Identitätszugehörigkeit. Islamist*innen nutzen diese Situation bewusst aus und stellen junge Menschen vor die Wahl: Sie sollen sich zwischen den „westlichen“ und den „islamischen“ Werten entscheiden. Ein Mittelweg scheint ausgeschlossen. Jegliche Teilhabe- und Integrationsbemühungen werden als staatliche Assimilationsmaßnahmen gewertet. Integration wird als Entfremdung der eigenen Identität verstanden.

Islamistische Ansprachen erkennen

Wie können wir diesen Narrativen islamistischer Gruppierungen begegnen und junge Menschen vor nachhaltiger Ideologisierung schützen? Hierzu braucht es einen ganzheitlichen Ansatz umfangreicher und früh ansetzender Präventionsmaßnahmen. In einem ersten

entgegentreten

cial Media für ihre Ansprachen



Schritt gilt es zu erkennen, wann es sich um berechtigte Sorgen und Ängste muslimischer Menschen und wann es sich um islamistische Propaganda handelt. Islamistische Ansprachen lassen sich vor allem entlarven, indem vereinfachte Opfernarrative und Feindbilder offengelegt werden. Sie bieten plakative und vermeintlich einfache Antworten und Lösungen für komplexe Sachverhalte. Um insbesondere junge Menschen für Strategien islamistischer Online-Ansprachen zu sensibilisieren, müssen sie in ihrer Medienkompetenz gestärkt werden. Pädagogische Fachkräfte sollten hierzu in ihrer Arbeit mit Jugendlichen wiederkehrende Narrative islamistischer Gruppierungen gemeinsam identifizieren und diskutieren sowie die jungen Menschen dazu befähigen, diese kritisch zu hinterfragen. Den Jugendlichen sollte zudem die Möglichkeit gegeben werden, eigene Erfahrungen mit Inhalten extremistischer Gruppen mitzuteilen und ihren Umgang damit zu reflektieren.

Gesellschaftlichen Nährboden entziehen

Islamistische Online-Ansprachen richten sich bewusst an junge Menschen, da sie sich in einer Lebensphase befinden, in der sie häufig unsicher sind und viele Fragen haben. Das macht islamistische Ansprachen im Jugendalter so erfolgreich. Eine selbstbewusste Haltung zu sich selbst und dem eigenen Umfeld kann helfen, sich vermeintlich verführerischen Ideen der Zugehörigkeit zu widersetzen. Aus diesem Grund braucht es rassismuskritische und demokratiefördernde Bildungsangebote, die islamistischen Ideologien den gesellschaftlichen Nährboden entziehen. Jugendliche müssen ihre eigenen Diskriminierungserfahrungen teilen können, Ambiguitätstoleranz üben und Demokratie schätzen lernen. Es gilt, gerade auch das Selbstbewusstsein der Jugendlichen zu stärken, die von Diskriminierung betroffen sind. Gemeinsam kann ergründet werden, warum die eigene

Zuwanderungsgeschichte als Ressource und nicht als Defizit gesehen werden kann. Lernen junge Menschen zudem, eine eigene kritische und reflexive Haltung zu entwickeln, kann dies ein wichtiger Schlüssel dafür sein, in herausfordernden Situationen handlungssicher zu bleiben.

Alternativen aufzeigen

Junge Menschen benötigen Gegenarrative zur islamistischen Ideologie. Diese sollten keinesfalls als Gegenpropaganda verstanden werden. (Vgl. Frischlich 2019) Vielmehr sollten Jugendliche alternative Sichtweisen kennenlernen und eine eigene Position abseits dichotomer Schwarz-Weiß-Narrative entwickeln. Sie müssen üben, Widersprüche in ihren eigenen Biographien auszuhalten und in eine selbstbewusste Haltung umzuwandeln. Dazu zählt auch, die eigene Identität jenseits von klaren Zugehörigkeiten und Grenzen begreifen zu lernen. So können sie selbst die Deutungshoheit über ihre Identität und ihre Vorstellungen erlangen. Islamistischen Gruppierungen sollten wir diese nicht überlassen.

Quellen

Bundesinnenministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI): Verfassungsschutzbericht 2020, S. 187-254, <https://tinyurl.com/bdef59bn>, abgerufen am 28.4.2022.

Baran, Zeyno: Hizb ut-Tahrir. Islam's political insurgency, Washington 2004, S. 11, <https://tinyurl.com/4a7v2a7s>, abgerufen am 28.4.2022.

Frischlich, Lena: Extremistische Propaganda und die Diskussion um „Gegenerzählungen“, 16.7.2019, <https://tinyurl.com/2p924nr6>, abgerufen am 28.4.2022.

Hasche, Thorsten: Quo vadis, politischer Islam? AKP, al-Qaida und Muslimbruderschaft in systemtheoretischer Perspektive, Bielefeld 2015, S. 211.

Infodienst Radikalisierungsprävention BpB, Interview mit Bayral, Adem: Die Furkan-Gemeinschaft. Ansätze für Beratung und Prävention, 27.5.2021, <https://tinyurl.com/nsshfk8p>, abgerufen am 28.4.2022.

»Islamistische Ansprachen bieten plakative und vermeintlich einfache Antworten und Lösungen für komplexe Sachverhalte.«



Hanin El-Auwad (AJS)



Last One Standing Wins¹

*Gewalt in digitalen Spielen: Über die notwendige Begleitung von heranwachsenden Spieler*innen*

Gewaltdarstellungen in Medien werden immer mehr zu einem regelmäßigen Begleiter der Heranwachsenden und lassen sich schon lange nicht mehr kategorisch der Sparte der digitalen Spiele zuschreiben. Doch während der Gewalt in Spielfilmen oder Serien passiv zugesehen wird, legen die Spieler*innen in den digitalen Games selbst Hand an und üben oft genug aktiv Gewalt aus. Zahlreiche der Spiele, in denen Gewalt ein zentrales Spielelement darstellt, sind bereits seit Jahrzehnten als Egoshooter-Spiele bekannt. Die Spieler*innen schlüpfen in der Ich-Perspektive in die Rolle bewaffneter Schütz*innen und erfüllen Missionen, die darin bestehen, zahlreiche Gegner*innen zu töten.

Inhalte sind oft frei verfügbar

Trotz der Altersfreigabe-Kennzeichnungen „USK ab 16“ und „USK ab 18“ der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) auf Trägermedien hat laut KIM-Studie 2020 fast die Hälfte der 12- und 13-Jährigen schon Spiele ab 16 oder 18 Jahren gespielt. Die Gründe dafür sind vielfältig: Zahlreiche Heranwachsende kommen regelmäßig durch ältere oder bereits volljährige Freunde oder Geschwister und/oder frei verfügbare „Let’s Plays“ auf Plattformen wie YouTube und Twitch mit altersunangemessenen, violenten Inhalten in Kontakt. Noch einfacher können Kinder und Jugendliche auf Online-Spiele und Mobile Games zugreifen: Denn bei reinen Online-Spielen vergibt die USK keine rechtlich bindenden Altersfreigaben, sondern lediglich Altersempfehlungen, welche auf Selbsteinschätzungen der Spieleentwickler*innen basieren (vgl. Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein 2019; Bundeszentrale für politische Bildung 2019). Kindern und Jugendlichen fällt der Zugriff auf Spiele mit violenten Inhalten so leichter denn je. Obwohl im wissenschaftlichen Diskurs kein Konsens darüber herrscht, wie groß der Einfluss

gewaltdarstellender Spiele auf die Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen sein mag, können diese Spiele die Kognitionen, Emotionen und das Sozialverhalten der Heranwachsenden beeinflussen (vgl. Verhovnik 2014; Zipfel 2017). Daher stellt sich die Frage, inwieweit Kinder und Jugendliche vor möglichen Auswirkungen der Gewaltinszenierungen in digitalen Spielen geschützt oder zumindest dabei begleitet werden können.

Verbote helfen nicht

Während Verbote bestimmter Spiele zunächst zwar den Zugang zu violenten Inhalten beschränken können, werden stark einschränkende Regeln von Kindern und Jugendlichen schnell als übergriffig empfunden und können die Beziehung zwischen den Heranwachsenden und ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten nachhaltig belasten. Häufig verändern solche Verbote zudem nicht den Spielkonsum selbst, sondern nur den Ort des Geschehens: Wenn die Heranwachsenden die verbotenen Spiele zu Hause nicht spielen dürfen, spielen sie diese dann eben zusammen mit ihren Peers – fernab der Kontrolle der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Des Weiteren folgt auf Verbote bestimmter Inhalte oftmals ein „Forbidden-Fruit-Effekt“: All die verbotenen Inhalte wirken auf die Kinder und Jugendlichen nur noch attraktiver (vgl. Zipfel 2017; Verhovnik 2014). Restriktionen sind daher in der Praxis häufig kontraproduktiv und bergen die Gefahr, dass Heranwachsende nur noch mehr die Auseinandersetzung mit gewalthaltigen Inhalten suchen.

Heranwachsende beim Gaming begleiten

Als eine mögliche Strategie, um der Gewalt in digitalen Spielen gemeinsam zu begegnen, findet sich im päd-

¹ Der Spruch „Last One Standing Wins“ findet sich häufig in digitalen Spielen und regt die Spieler*innen dazu an, Gegner*innen zu töten, um das Spiel zu gewinnen. Spieler*innen können daher häufig nur das Spielziel erreichen, wenn sie aktiv Gewalt ausüben.

»Forbidden-Fruit-Effekt: All die verbotenen Inhalte wirken auf die Kinder und Jugendlichen nur noch attraktiver.«

agogischen Diskurs vermehrt der Begriff „Coplaying“. Dieser bezeichnet das gemeinsame Spielen eines digitalen Spiels von Heranwachsenden und Erwachsenen (vgl. Kunczik 2013). Und obwohl es sich mit steigendem Alter der Heranwachsenden schwieriger gestaltet, dass sie nach dem „Coplaying“-Prinzip Spiele gemeinsam mit ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten spielen möchten, empfiehlt es sich gleichwohl, ein Auge auf den Spielkonsum zu haben. Sich in einzelnen Momenten mal anzusehen, was genau die Kinder und Jugendlichen da spielen, bietet die Chance, in den Austausch zu kommen und auch das in den Spielen Dargestellte bewusst und eindeutig – dabei keinesfalls abwertend – zu kommentieren.

Gewalt verurteilen

Wenn eindeutige Anmerkungen zu den präsentierten Gewaltdarstellungen vonseiten der Erwachsenen fehlen, kann dies von den Kindern und Jugendlichen als Zustimmung oder mindestens Duldung von Gewalt missverstanden werden (vgl. Kunczik 2013). Immer dann, wenn Gewalt in den digitalen Spielen präsentiert oder durch die Spieler*innen aktiv ausgeführt wird, gilt es daher, die Darstellungen durch deutliche Kommentare zu missbilligen und die Gewalt zu verurteilen. Den Heranwachsenden soll verdeutlicht werden, dass Gewalt als Konfliktlösungsstrategie abzulehnen ist. Wichtig ist dabei jedoch, digitale Spiele nicht pauschal zu verurteilen, da die Heranwachsenden dann möglicherweise eine Verteidigungshaltung einnehmen und ein offenes Gespräch erschwert wird. (Vgl. JFF 2019)

Perspektive wechseln

Zudem ist es sinnvoll, die Kinder und Jugendlichen für die Folgen der Gewalt für die Betroffenen zu sensibilisieren (vgl. Zipfel 2017). Wenn in den Spielen einzelne Personen von Gewalt betroffen sind oder die Spieler*innen selbst Gewalt ausüben, müssen die Heranwachsenden dazu angeregt werden, sich in die Betroffenen hineinzuversetzen. Kinder und Jugendliche können durch diesen Perspektivwechsel von der Täterperspektive zur Betroffenenperspektive für die Gewalt sensibilisiert werden und diese als deutlich weniger attraktiv rezipieren.

Aktiv intervenieren

Während bei jüngeren Kindern eindeutige Statements den größtmöglichen Erfolg erzielen, ist es bei älteren Kindern und Jugendlichen ratsam, die violenten Spielinhalte kritisch zu hinterfragen. Auch der Zeitpunkt der aktiven Interventionen spielt eine Rolle: Studien bestätigen den größten Effekt auf die Heranwachsenden, wenn die Botschaften unmittelbar vor oder während der Rezeption der violenten Inhalte erfolgen. Kommentare, die erst nach den Gewaltdarstellungen erfolgen, gelten als nicht effektiv. Die Äußerungen müssen eindeutig und altersgerecht formuliert sein und die Spielinhalte deutlich verurteilen, um für die Betroffenenperspektive sensibilisieren, die Attraktivität von

Gewalt reduzieren und negativen Folgen von Medien-gewalt entgegenwirken zu können. (Vgl. Zipfel 2017)

Fazit: Begleitung wirkt

Negative Auswirkungen der Gewalt in digitalen Spielen auf die Heranwachsenden können durch aktive Begleitung und Interventionen verringert werden. Voraussetzung dafür ist, dass sich Eltern oder Erziehungsberechtigte zumindest ansatzweise für den Spielkonsum der Heranwachsenden interessieren. Sich mit den Spielen bewusst auseinanderzusetzen mag vielleicht zeitaufwendiger sein, als restriktiv zu reagieren, verspricht jedoch auch größeren Erfolg. Daher gilt: Aktiv intervenieren, die Inhalte mit den Heranwachsenden zusammen ansehen, Gewalt deutlich ansprechen und für die Perspektive der Betroffenen sensibilisieren.

Hardliner-Ansatz

Es bedarf praktischer Programme, um eine kritische Grundhaltung gegenüber Gewalt unter Kindern und Jugendlichen zu fördern. Hierzu hat der Pädagoge Jens Wiemken den Hardliner-Ansatz entwickelt. Indem Spiele real nachgespielt werden, sollen Jugendliche für die Gewalt in den digitalen Spielen sensibilisiert werden: In Zweikämpfen auf mit Matratzen ausgelegten Räumen oder in Gruppenkämpfen auf großflächigen Feldern: Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, um die Gewalt in digitalen Spielen tatsächlich nachzuspielen.

Ziel des Ansatzes: Förderung von Empathie und Sensibilisierung für die Perspektive der Betroffenen von Gewalt. In der Welt der digitalen Spiele haben Empathie und Mitgefühl für andere keinen Platz, wenn das Spielziel erreicht werden will. Doch für das menschliche Zusammenleben benötigt jeder von uns empathische Fähigkeiten. Durch das reale Nachspielen der Gewalt sollen die Heranwachsenden all die empathischen Erfahrungen erleben, die sie in digitalen Spielen nicht vermittelt bekommen. Auch einige Jahre nach seiner Entwicklung eignet sich der Hardliner-Ansatz optimal, um Gewalt in digitalen Spielen mit den Heranwachsenden zu thematisieren und durch praktische Übungen zu veranschaulichen.

Quellen

Bundeszentrale für politische Bildung: Computerspiele. Basisinformationen und praktische Tipps zum pädagogischen Umgang, Bonn 2019.

JFF – Institut für Medienpädagogik: Und Kopfschuss! Computerspiele und das Thema Gewalt, München 2019.

Kohlhöfer, Philipp: Echtspielzeit. In: Gee Magazin, Januar 2007, S. 48-52.

Kunczik, Michael: Gewalt – Medien – Sucht: Computerspiele. Lit Verlag, Münster 2013, 288 Seiten, 19,90 Euro.

Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein: DIE WOLLEN DOCH NUR SPIELEN! – Aber wenn Kinder gamen, sollten Eltern die Spielregeln festlegen, Norderstedt 2019.

MPFS: KIM-Studie 2020. Kindheit, Internet, Medien. www.mpfs.de.

Verhovnik, Melanie: Alles nur ein Spiel? Gewalt in Computer- und Videospiele und ihre Wirkung. In: Communicato Socialis, 2014, S. 302-319.

Wiemken, Jens: Hardliner – Zeit für Helden!? www.byte42.de/text/hardline.pdf, abgerufen am 24.04.2022.

Zipfel, Astrid: Gewalt. In: Grundbegriffe Medienpädagogik. 6. überarb. Auflage. kopaed, München 2017.



Sarah Hermes (Praktikantin AJS)



Aufwachsen im Rechtsextremismus

Wie extrem rechte Erziehung auf das Kindeswohl wirkt

Meist stehen Gewalttaten, terroristische Anschläge oder organisierte Gruppen junger Männer in der Berichterstattung rund um das Thema Rechtsextremismus im Vordergrund. Seltener geht es um Frauen als Akteurinnen innerhalb der rechten Szene. Noch seltener wird die Situation von Kindern betrachtet, die in extrem rechten Familien aufwachsen.

Das Familiensystem ist innerhalb der extrem rechten Ideologie allerdings von enormer Wichtigkeit. Als Familie gilt darin lediglich die Konstellation aus jeweils weißem deutschem Vater, Mutter und Kindern. Diese Form von Familie sichere die Zukunft der angeblichen Volksgemeinschaft. Familie wird dabei ideologisch verklärt und überhöht. So wird das Familienleben in extrem rechten Foren oder Social Media-Auftritten durchweg als heile, liebevolle Welt beschrieben, in der Kindern Wurzeln und Traditionen vermittelt würden. Probleme, wie etwa innerfamiliäre physische oder psychische Gewalthandlungen, werden hingegen verschwiegen oder geleugnet. In der „heilen“ Familie soll Schutz gefunden werden vor einem vermeintlich bösen und gefährlichen „Außen“ (Fachstelle Rechtsextremismus und Familie/Strehl 2021). Dabei gibt es durchaus etliche Hinweise auf Gewalt in Beziehungen und Familiensystemen der extremen Rechten (vgl. z. B. Berger/Sanders 2019; Betzler/Degen 2016; Kleffner 2014).

Mit dieser Ambivalenz in der extremen Rechten, bei der Familien zwischen ideologischer Verherrlichung und realen Problemen und Übergriffen changieren, wachsen auch Kinder auf. Welche Rolle haben sie in extrem rechten Familien? Was widerfährt ihnen? Und welchen möglicherweise gefährdenden Umständen sind sie dabei ausgesetzt? Diese Fragen stellen sich immer wieder Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe, wenn sie sich mit einem extrem rechten Familienkontext in ihrer beruflichen Praxis auseinandersetzen müssen. Darum ist es wichtig, sich auch im Hinblick auf Kinder und deren Wohlergehen mit dem Phänomenbereich Rechtsextremismus auseinanderzusetzen. Wichtig ist dabei, den Zusammenhang zu sehen von Rechtsextremismus

und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (Heitmeyer 2002) mit der Sozialisation, Einstellungsbildung und dem Zusammenleben in Familien.

Fälle und Fragen

Fragen, die im Kontext der Beratungsarbeit auftauchen, sind beispielsweise: „In meiner Kita-Gruppe haben mich Eltern darauf angesprochen, dass diese ganzen Multi-Kulti-Bücher die Kinder nur verwirren und sie krank machen sollen. Sie fordern nun, dass wir alle Bücher ersetzen. Was kann ich dagegen tun?“ oder „Zu dieser einen Familie möchte kein*e Casemanager*in fahren, weil die Eltern offen rechtsextrem und aggressiv auftreten. Aber wie schützen wir uns und die Kinder?“ oder „Auf einem Coronaprotest haben wir einen Vater aus unserem Elternverein gesehen. Der hatte das jüngere Geschwisterkind auf den Schultern und stand direkt vor einer Polizeikette. Das sah ganz schön gefährlich aus. Was können wir da tun?“

Rechte Eltern in der Kita: Pädagogik der Vielfalt, die verschiedene Lebensweisen und Personen normalisiert und wertschätzt, gegen Anfeindungen verteidigen

Im ersten Fall handelt es sich um eine Kita, die mit vielfaltspädagogischem Material arbeitet und deswegen auf Widerstand von Eltern stößt. Insbesondere Themen von vielfältigen Liebesbeziehungen, aber auch die Darstellung eines regulären Alltags von migrantisierten¹ Menschen sind Feindbilder der extremen Rechten. Eine Pädagogik der Vielfalt, die verschiedene Lebensweisen und Personen normalisiert und wertschätzt, stellt für die extreme Rechte eine Gefährdung ihrer Ideologie dar, die auf Ausschluss und Abwertung basiert. Queerfeindliche, rassistische, oder antisemitische Vorurteile sind dabei allerdings nicht nur auf die extrem rechte Szene beschränkt. Pluralismus und Demokratie müssen mitunter auch gegen alltägliche Anfeindungen verteidigt werden. Hierfür ist eine fachliche Haltung seitens der Erzieher*innen und ihrer Vorgesetzten wichtig, die auf Demokratie und Achtung der Menschenrechte beruht.

»Eine Pädagogik der Vielfalt, die verschiedene Lebensweisen und Personen normalisiert und wertschätzt, stellt für die extreme Rechte eine Gefährdung ihrer Ideologie dar, die auf Ausschluss und Abwertung basiert.«

¹Mit „migrantisiert“ werden Personen bezeichnet, denen eine Migrationsgeschichte zugeschrieben wird und die deswegen als „anders“ markiert werden. Diese Zuschreibungen geschehen meist, weil Haut- oder Haarfarbe oder Nachnamen als „nicht deutsch“ interpretiert werden. So erfahren Menschen unabhängig vom Status ihres Passes Ausgrenzung.



Extrem rechter Familienkontext: Potenzielle Kindeswohlgefährdung erkennen und ernst nehmen

Der zweite Fall beleuchtet extrem rechte Familien, in denen die Erwachsenen offen gewaltbereit auftreten. Das stellt etwa Case-Manager*innen vor große Herausforderungen. Hier stellen sich Fragen wie: Was erleben Kinder in solchen Familien? Inwieweit werden Kinder indoktriniert? Erleben sie Gewalt? Dürfen sie eine Kindheit leben oder werden sie als bloße „Zukunft der Volksgemeinschaft“ funktionalisiert? Die Frage nach dem Kindeswohl in extrem rechten Familien steht hier im Mittelpunkt. Diese Themen behandelt die von RuF herausgegebene Broschüre „Funktionalisierte Kinder“ ausführlich (Fachstelle Rechtsextremismus und Familie/Hechler 2020). Außerdem geht es in einem solchen Fall auch um Fragen des Selbstschutzes der Mitarbeiter*innen: Wie kann eine demokratische Jugendamtsarbeit in einer solchen Gefährdungslage funktionieren? Mitarbeiter*innen des Jugendamts sind innerhalb ihrer Arbeit vielfältigen Gefahrenlagen ausgesetzt. Dennoch ist es wichtig, hier eine spezifische Gefahreinschätzung vorzunehmen, die die Eingebundenheit der Familie in die extrem rechte Szene berücksichtigt.

Kontext Verschwörungsideologie: Zugang zu medizinischer Versorgung der Kinder berücksichtigen und Ansprechbarkeit der Eltern einschätzen

Der dritte Fall bezieht sich auf eine aktuelle Entwicklung. Hierbei geht es um einen Vater, der ein Kleinkind mitnimmt zu Protesten gegen die Coronamaßnahmen. Im Kontext der sogenannten Spaziergänge mobilisiert die extrem rechte Szene stark. Es werden extrem rechte und antisemitische Vorstellungen und Ideologien verbreitet. Immer öfter kann im verschwörungsideologisch extrem rechten Kontext auch Kindeswohlgefährdendes Verhalten beobachtet werden. Das kann sich an einer unzureichenden medizinischen Versorgung der Kinder zeigen: Diese erhalten dann keinen Impfschutz oder werden mit vermeintlicher Alternativmedizin behandelt, die entweder keinerlei oder gar schädliche Wirkung hat. Ein anderer Aspekt ist die Mitführung von kleinen Kindern auf Demonstrationen

(vgl. Rafael 2022). Diese werden mitunter gezielt in den ersten Reihen platziert, um Polizist*innen daran zu hindern, in die Demonstration einzugreifen. Paradox ist an dieser Situation, dass die Coronaleugner*innen ihr gefährdendes Verhalten mit einem vermeintlichen Schutz der Kinder vor einem imaginierten Bedrohungspotential aus den Coronaschutzmaßnahmen begründen. So wird das Tragen von Masken oder das Durchführen von Schnelltests als Gefahr für die Kinder stilisiert. Die tatsächliche Gefährdung aus dem eigenen Handeln wird von den Akteur*innen nicht reflektiert. Für Fachkräfte, die solche Situationen einschätzen und damit arbeiten müssen, ist es deshalb von großer Wichtigkeit, sensibel für den Umgang mit Verschwörungsideolog*innen zu sein. Es stellen sich Fragen wie: Sind die Eltern noch erreichbar für Argumente? Erhalten die Kinder ausreichend medizinische Versorgung? Werden sie auf Protesten instrumentalisiert?

Nicht neutral sein

Letztlich gibt es in den staatlichen Regelstrukturen wirksame Mittel und Wege, um Kindeswohl gegen eine akute Gefährdung zu schützen. Kinder- und Jugendhilfe darf dabei niemals neutral sein, sie hat den Auftrag, Demokratie und Menschenrechte zu schützen. Deswegen muss das Themenfeld Rechtsextremismus wahr- und ernstgenommen werden. Es gibt viele engagierte Fachkräfte, die sich im Sinne des staatlichen Auftrags für die Kinder und für ein demokratisches Miteinander einsetzen. Wichtig ist dabei auch im Kontext Rechtsextremismus die Einzelfallprüfung. Worum geht es im konkreten Fall? Bei der Einschätzung dazu und beim Finden von Lösungswegen berät und unterstützt die Fachstelle RuF.

Quellen

- Berger, Svenna/Sanders, Eike (2019): Misogyne Gewalt und rechter Frauen*hass. In: Apabiz Monitor 84, S. 1-3.
- Betzler, Agnes/Degen, Katrin (2016): Täterin sein und Opfer werden? Extrem rechte Frauen und häusliche Gewalt. Hamburg: Marta Press.
- Fachstelle Rechtsextremismus und Familie/Hechler, Andreas (2020): Funktionalisierte Kinder. Kindeswohlgefährdung in Neonazifamilien – eine Hilfestellung für Fachkräfte in den Bereichen Recht und (Sozial-)Pädagogik. Bremen: Eigendruck.
- Fachstelle Rechtsextremismus und Familie/Strehl, Carmen (2021): Familie als Sehnsuchtsort der extremen Rechten. In: PRISMA (Hrsg.), (Un)sichtbare Frauen. Fragestellungen und Analysen zur Kategorie Geschlecht in der Präventions- und Ausstiegsarbeit. Hamburg, S. 27–44.
- Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.) (2002): Deutsche Zustände, Folge 1-10. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Kleffner, Heike (2014): Extrem rechter Frauenhass und neonazistische Gewalt. Eine potenziell tödliche Mischung. In: Antifa Infoblatt, www.antifainfoblatt.de/artikel/extrem-rechter-frauenhass-und-neonazistische-gewalt.
- Rafael, Simone (2022): Mit Schießkugelschreiber, Messer und Kleinkind auf die Demonstration. In: belltower.news, <https://tinyurl.com/2whsh6ve>.

Die **Fachstelle Rechtsextremismus und Familie** (RuF) des LidiceHauses (Bremen) arbeitet seit 2001 zum Zusammenhang von Rechtsextremismus/Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und dem Zusammenleben in Familien. Seit 2020 ist RuF Teil des bundesweiten Kompetenznetzwerkes Rechtsextremismusprävention – KompRex.

Ein Arbeitsschwerpunkt ist das Beratungsangebot sowohl für Angehörige von extrem rechten Familienmitgliedern als auch für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe.

Homepage:

rechtsextremismus-und-familie.de

E-Mail:

info@rechtsextremismus-und-familie.de

Telefon:

0421/69 272 19



Kinderrechte wahren – sexualisierter

Rechte- und Schutzkonzepte helfen, Kinder und Jugendliche zu schützen und zu stärken

Rechte- und Schutzkonzepte sind ein so entscheidendes wie unverzichtbares Mittel, um Kinder und Jugendliche in Einrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe systematisch vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Wo sie bislang noch nicht angestoßen wurden, sollte spätestens jetzt darauf hingewirkt werden – darauf zielt auch das am 1. Mai in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz (siehe dazu ausführlich Seite 12).

Rechte- und Schutzkonzepte bezeichnen ein Zusammenspiel aus:

- Analyse von Risiken und Schutzfaktoren einer Organisation
- strukturellen Veränderungen
- Absprachen und Vereinbarungen
- gemeinsamer Haltung und schützender Kultur

Sie sind demnach ein Bündel von Maßnahmen, das alle Ebenen einer Organisation (analog wie digital) betrifft und individuell unter Beteiligung aller Mitarbeitenden, Eltern, Kinder und Jugendlichen erarbeitet wird. Somit bedeuten sie auch Organisationsentwicklung. Ein Rechte- und Schutzkonzept ist ein Schutzprozess, der zirkulär immer wieder die Elemente Analyse, Prävention, Intervention und Aufarbeitung durchläuft. Jeder einzelne Baustein eines Rechte- und Schutzkonzeptes kann auf Täter*innen eine abschreckende Wirkung haben, wenn er in der Organisation fest verankert ist und entsprechend in die Öffentlichkeit getragen wird. Nach außen (und innen) sollte deutlich werden: „Wir wissen, wie Täter*innen agieren, und setzen uns für den Schutz unserer Kinder und Jugendlichen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mittel ein.“ Durch die Maßnahmen der einzelnen Bausteine wird es für Täter*innen zudem schwerer, unentdeckt zu bleiben.

Nutzen und Wirkung

Rechte- und Schutzkonzepte stärken Kinder und Jugendliche in ihrer Rolle als Rechtsträger*innen. Sie schaffen den Rahmen für Grenzachtung und Schutz und setzen Impulse zur positiven Gestaltung von Lernfeldern in der sexuellen Entwicklung. Außerdem stärken sie Kinder und Jugendliche in ihrer Fähigkeit, mit den Anforderungen des täglichen Lebens umzugehen, und verringern das Machtgefälle. Sie schaffen ein Umfeld, das junge Menschen sprechfähig macht und sie in die Lage versetzt, sich Hilfe zu holen.

Verantwortlich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen sind allerdings immer die Erwachsenen. Durch Sensibilisierung, Reflektion und Wissenszuwachs der Fachkräfte werden „blinde Flecken“ in der Organisation identifiziert und beseitigt. Durch Schutzkonzepte erhalten Fachkräfte zudem eine professionelle Perspektive auf das Spannungsfeld Nähe und Distanz und Rücken- deckung in ihrem fachlichen Handeln.

Schrittweise erarbeiten

Rechte- und Schutzkonzepte bestehen aus verschiedenen Bausteinen, die alle Ebenen von Organisationen betreffen und ganzheitlich ineinandergreifen.

Baustein 1: Gemeinsame Haltungen finden

Bevor Organisationen in den Entwicklungsprozess einsteigen, gilt es, Teams für die Thematik der sexualisierten Gewalt wie auch der sexuellen Entwicklung von jungen Menschen zu sensibilisieren. Die Fachkräfte benötigen hierfür neben Informationen auch Raum zur Diskussion und Reflexion. Diese Haltungsarbeit muss in gemeinsame Positionen zum Umgang mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern, den Mitarbeitenden und Kolleg*innen münden und eine Kultur der Achtsamkeit in der Organisation etablieren.

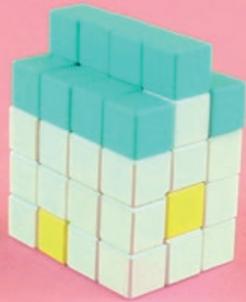
Die „3 Ps“ der UN-Kinderrechtskonvention sollten in der Organisation immer beachtet werden: *Provision* (Befähigung), *Participation* (Beteiligung) und *Protection* (Schutz). Das Spannungsfeld aus Schutz und Selbstbestimmung muss dabei austariert und ausgehalten werden. Kinder und Jugendliche brauchen angemessene Informationen und Handlungs- und Erfahrungsspielräume. Sie müssen aushandeln und mitentscheiden dürfen und gleichzeitig geschützt werden, indem ihre persönlichen Rechte gewahrt werden. Dies wird durch die Optionen *Choice* (die Wahl, ob sie sich in der aktuellen Situation befinden wollen), *Voice* (Rechteverletzungen immer äußern können und angehört werden) und *Exit* (die Situation immer verlassen können) gewährleistet.

Baustein 2: Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse steht zu Beginn der Konzeptentwicklung und beschreibt die sorgfältige und systematische Untersuchung aller Bereiche der Organisation, wie z. B. Räumlichkeiten, Personalverantwortlichkeiten, Konzepte oder Teilhabe an und Zugänglichkeit von Informationen. Ziel ist es, „verletzliche“ Stellen aufzudecken, mit weiteren Maßnahmen des Schutzkonzeptes darauf

Ausführliche Informationen und Literatur zu Rechte- und Schutzkonzepten finden sich unter [psg.nrw > Schutzkonzepte](#).

Gewalt vorbeugen



zu reagieren und die Risiken zu minimieren. Die Analyse sollte als partizipativer Prozess der Organisationsentwicklung gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen als Expert*innen ihrer Lebenswelt durchgeführt werden. Sie verfolgt systematisch zwei Fragen:

- Welche Bedingungen könnten Täter*innen bei uns nutzen, um sexualisierte Gewalt vorzubereiten und auszuüben?
- Welche Ressourcen sind zum Schutz der Kinder und Jugendlichen bereits vorhanden?

Folgende Frage hilft ebenso: An welchen Stellen sind die Optionen *Choice*, *Voice* und *Exit* kaum oder gar nicht vorhanden?

Baustein 3: Leitbild

Ein Leitbild kann die Werte und Prinzipien der Organisation nach außen wie nach innen kommunizieren. Die Verankerung der Prävention sexualisierter Gewalt an zentraler Stelle im Leitbild verdeutlicht die Wichtigkeit, die dem aktiven Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zugesprochen wird.

Baustein 4: Prävention – Mitarbeitende

Die Verantwortung aller Mitarbeitenden für die Umsetzung des Rechte- und Schutzkonzeptes wird bereits im Vorstellungsgespräch und in regelmäßigen Mitarbeitendengesprächen thematisiert. Mitarbeitende sind sensibilisiert und geschult in den Grundlagen sexueller Bildung und der Prävention sexualisierter Gewalt. Sie haben eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben, kennen das Beschwerdeverfahren und den Interventionsleitfaden und haben je nach Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt.

Baustein 5: Prävention – Kinder und Jugendliche
Entscheidender Baustein von Schutzkonzepten ist es, Kinder und Jugendliche einzubeziehen in Form

von altersgerechter Information und Aufklärung, Beteiligung und Partizipation sowie geregelten, bekannten und auf individuelle Bedürfnisse abgestimmten Beschwerdeverfahren.

Baustein 6: Sexuelle Bildung

Die Prävention sexualisierter Gewalt bedeutet nicht die Prävention von Sexualität im Kindes- und Jugendalter. Es geht vielmehr darum, die positive Kraft der Sexualität zu nutzen, um junge Menschen in ihrer Lebens- und Beziehungskompetenz zu stärken.

Baustein 7: Intervention

Damit intervenierender Kinder- und Jugendschutz gelingen kann, sind klar strukturierte und konkrete Verfahrensschritte erforderlich. Dafür muss es einen kollegialen und ggf. interdisziplinären Austausch und ein planmäßiges, abgestimmtes Vorgehen geben (Interventionsleitfaden). Interventionsmaßnahmen und wirksame Beschwerdeverfahren sind eng miteinander verschränkt.

Baustein 8: Aufarbeitung und Rehabilitation

Es braucht ein nachhaltiges Aufarbeitungskonzept, damit ein Vermutungs- oder Vorfall sexualisierter Gewalt nicht traumatisierend im System „hängen bleibt“. Die Aufarbeitung erfolgt auf der institutionellen Ebene (systematische Analyse der Geschehnisse und Reflektion der daraus resultierenden Handlungsabläufe) und der persönlichen Ebene (Unterstützung direkt und indirekt betroffener Personen darin, das Geschehene zu verarbeiten). Für den Fall einer Falschbeschuldigung bzw. eines Verdachts, der sich als unbegründet herausstellt, muss eine Strategie vorliegen, durch die zu Unrecht Beschuldigte und gegebenenfalls auch die Organisation rehabilitiert werden.

Prävention ist ein Prinzip!

Ein entscheidender Grundsatz in der Prävention lautet: Prävention ist ein Prinzip, kein Projekt! Ein Rechte- und Schutzkonzept hat wenig Wert, wenn es nicht nachhaltig umgesetzt und als fortlaufender Prozess gesehen wird. Die Ziele und Inhalte müssen in den pädagogischen Arbeitsalltag integrierbar sein, es braucht Bereitschaft und Lust zur Veränderung, strukturelle und nachhaltige Einbindung sowie eine stete Partizipation der Zielgruppen. Zudem muss das erarbeitete Konzept regelmäßig überprüft und angepasst werden.



Anja Franke / Antje Lebrink (PsG.nrw)



Kinderschutz unter der Lupe

Neues Landeskinderschutzgesetz in NRW setzt auf bewährten Instrumenten auf

Zum 1. Mai 2022 ist in NRW ein neues Landeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Dieses Gesetz (im Folgenden: LKindSchG) hält auf verschiedenen Ebenen Instrumente bereit, Kinderschutzprozesse besser und effizienter zu gestalten. Hierfür verlangt es keine raschen Veränderungen über Nacht. Vielmehr schafft das Gesetz Raum für Innovation auf dem stabilen Fundament bereits etablierter Instrumente des Kinderschutzes. Dieser veränderungsfreundlichen Zielrichtung haben sich auch die vier Fraktionen CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen verschrieben. Zeitgleich zu der Verabschiedung des LKindSchG beschlossen sie, in der kommenden Legislaturperiode die Änderungen des LKindSchG fortzuentwickeln. Diese adressieren bislang den Ausbau der kommunalen Beziehungen der Jugendämter (kooperativer Kinderschutz), die Qualitätsentwicklung der öffentlichen Träger (interventionsorientierter Kinderschutz), und die Untermauerung des Kinderschutzes in Einrichtungen und Angeboten mit Schutzkonzepten (institutioneller Kinderschutz).

Kinderschutz braucht Kooperation – Netzwerke Kinderschutz

Kinderschutz bedarf der interdisziplinären Kooperation. Bereits mit Einführung der Netzwerke „Frühe Hilfen“ schuf der Bundesgesetzgeber Raum für ein multiprofessionales Verständnis der Kinder- und Jugendhilfe. Dieser Gedanke wurde in § 9 LKindSchG für ein stärker interventionsorientiertes Setting fortgeschrieben. Auf kommunaler Ebene sollen Koordinierungsstellen neu zu gründende „Netzwerke Kinderschutz“ fachlich begleiten. Aufgabe dieser Netzwerke wird es sein, Schnittstellen zu freien Trägern, Berufsgeheimnistragenden (etwa Ärzt*innen), aber auch der Polizei sowie vielen weiteren Stellen effizienter und schneller zu gestalten.

Auch die Netzwerke „Frühe Hilfen“ sollen zum Kreis der Teilnehmenden gehören. Mit diesem Ansatz geht der Gesetzgeber einen Schritt weiter, um den Kinderschutz als Querschnittsaufgabe zu verankern.

Intervention erfährt Innovation – Qualität beim Schutzauftrag

Den Schutzauftrag innerhalb der Strukturen der örtlichen Träger auszuüben erfährt an mehreren Stellen Gestaltungsansätze. Hierfür knüpft das LKindSchG zunächst an die vor zehn Jahren eingeführte Vorschrift zur Qualitätsentwicklung aus § 79a SGB VIII an und gibt den Jugendämtern in § 5 für die Zukunft auf, die von beiden Landesjugendämtern empfohlenen „Gelingensfaktoren bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags“ in ihren fachlichen Standards zu berücksichtigen. Für die Landesjugendämter wird der Grundsatz formuliert, diese Gelingensfaktoren spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf im Einvernehmen mit der Obersten Landesjugendbehörde (MKFFI) fortzuentwickeln. Für Mitte 2023 sehen die §§ 6 ff. des LKindSchG zudem die Einrichtung einer „Stelle für Qualitätssicherung“ vor. Deren wichtigste Funktion wird darin bestehen, mit den Jugendämtern alle fünf Jahre Qualitätsentwicklungsverfahren durchzuführen. Um neue Modelle des Kinderschutzes zu erproben, zeigt sich der Gesetzgeber innovationsfreundlich. Die Oberste Landesjugendbehörde (MKFFI) darf Ausnahmen von der Verbindlichkeit dieser, aber auch anderer Vorgaben des LKindSchG gemäß § 15 zulassen.

Kinderschutz lebt Konzeption – Einrichtungen und Angebote

Ein Kinderschutzkonzept zu erstellen in genehmigungspflichtigen Einrichtungen und Pflegeverhältnissen ist bereits durch das

Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 verpflichtend eingeführt worden. Die §§ 10f. LKindSchG ergänzen diese Verpflichtung. Die bedeutendste Erweiterung dürfte sein, dass nun auch Träger*innen nicht-institutioneller Angebote und nicht-erlaubnispflichtiger Einrichtungen zu einem „Hinwirken“ auf Schutzkonzepte aufgerufen sind, wenn sie Leistungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan NRW im Bereich der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erhalten. Die gleiche Aufgabe trifft Träger*innen des Offenen Ganztags im Primarbereich. Diese sollen zudem eine Verzahnung mit den Konzepten der Schulen anstreben. Nicht missverstanden werden sollte dieses „Hinwirken“ als Pflicht zu raschem Fertigstellen. Die Gesetzesbegründung lässt erkennen, dass es in der ersten Phase nach Inkrafttreten ausreicht, vorbereitende Maßnahmen zur Konzeptentwicklung zu initiieren. Auch dieser Abschnitt lässt den roten Faden des Gesetzgebers erkennen: Kinderschutz ist ein Prozess, der nachhaltig gelebt und nicht kurzfristig beschlossen werden soll.



Jelena Wachowski (AJS)

Drogenkauf leicht gemacht

*Auf Instagram werben Dealer*innen für ihre Ware. Ohne Konsequenzen?*

Drogenverkauf im Internet. Dabei denken viele erst einmal ans Darknet. Aber wer hätte gedacht, dass die eher für Lifestyle und Selbstdarstellung bekannte Social Media-Plattform Instagram gleichzeitig auch Plattform für ein internationales Drogendealer-Netzwerk ist? Cannabis, Ecstasy, Kokain, Crystal Meth oder Heroin – all das ist ohne großen Aufwand auf Instagram käuflich zu erwerben.

Rapper auf Hustensaft

Auch verschreibungspflichtige Medikamente finden Anklang bei den Käufer*innen. Darauf haben gerade Rapper*innen großen Einfluss, die auf ihren Instagram-Profilen häufig bestimmte Substanzen fast schon prahlerisch zeigen. Oft kommen die Drogen in ihren Songtexten vor, allerdings setzt sich fast keine*r von ihnen kritisch mit dem Konsum der Rauschmittel auseinander. Häufig wird Lean oder auch Dirty Sprite erwähnt. In diesen Party Drinks ist neben Sprite in Deutschland verschreibungspflichtiger Hustensaft enthalten. Das enthaltene Codein kann berauschend wirken, bei einer Überdosis zu Atemstillstand führen. In der Kombination mit Promethazin ist die Wirkung zusätzlich sedierend und kann zu Halluzinationen führen. Beide Medikamente wie auch die Dirty Sprite-Mischung sind erhältlich auf Instagram.

Ebenfalls gefragt sind Benzodiazepine, kurz: Benzos. Sie wirken angstlösend und beruhigend, führen aber oft zu Erinnerungslücken und machen abhängig. In Verbindung mit Alkohol oder anderen Schmerzmitteln kann es zu Bewusstlosigkeit oder Koma kommen. 2017 ist der US-Rapper Lil Peep an einer Überdosis von Xanax, einer der bekanntesten Pillen dieser Art, gestorben. Zuvor schwärmte er von den Schmerzmitteln auf Instagram.

Wer also den Lieblingsrapper*innen auf Instagram folgt, kommt sehr schnell in Kontakt mit Drogenkaufmöglichkeiten – etwa darüber, dass man von Dealern abonniert wird. Wer unbedacht zurückfolgt, dem/der werden schon bald immer mehr Profile von Drogen anbietenden angezeigt und entsprechende Produkte angeboten. Der Kauf an sich wird unkompliziert abgewickelt, teils direkt über den Instagram Direct Messenger. Andere wechseln lieber zum Messenger-Dienst Wickr, der aufgrund hoher Verschlüsselung für solche Geschäfte beliebt ist.

Was tut Instagram?

Die Instagram-Gemeinschaftsrichtlinien im Hilfebereich untersagen Kauf und Verkauf von Drogen auf der Plattform. Entfernt werden den Nutzungsbedingungen zufolge auch Inhalte, mit denen versucht wird, Handel mit Drogen zu betreiben, sowie Inhalte, in denen entweder der persönliche Drogengebrauch eingeräumt oder beworben wird. Damit gibt sich die Plattform quasi proaktiv einen rechtskonformen Anstrich. Denn mit dem zum 1.10.2021 in Kraft getretenen „Gesetz zur Strafbarkeit des Betriebes krimineller Handelsplattformen im Internet“ (§ 127 StGB) ermöglicht der Gesetzgeber den Strafverfolgungsbehörden nicht nur, gegen die mit illegalen Drogen unmittelbar Handel treibenden Personen vorzugehen. Strafrechtlich verantwortlich sind nunmehr auch all jene, die hierfür Online-Plattformen und Serverinfrastrukturen zur Verfügung stellen.

Nach Recherchen des Funk-Formats von ARD und ZDF „STRG_F“ gibt Facebook, Mutterkonzern von Instagram, selbst an, zwischen Januar und März 2020 1,3 Millionen Inhalte entfernt zu haben, die im Zusammenhang mit Drogenverkäufen standen. 95 Prozent der Accounts seien proaktiv entfernt worden, noch bevor sie gemeldet worden seien. Bei den Stichproben der „STRG_F“-Redaktion kam es jedoch zu weit weniger Account-Sperren. Von den zehn Accounts, bei denen die Redaktion juristisch überwacht Drogen bestellen konnte, wurden nach vier Monaten gerade zwei gelöscht.

jugendschutz.net bestätigt auf AJS-Anfrage (28.1.22) den Eindruck, dass es sich eher um „Alibi“-Richtlinien handelt: „Neben dem altbekannten Straßenverkauf und den Onlineshops werden zunehmend Social Media-Dienste wie Instagram genutzt, um Drogen zu verkaufen. Die Beiträge werden z. B. auch mit trendigen oder szenetypischen Hashtags versehen. Dadurch können sie sich rasant verbreiten und eine große Reichweite erzielen. Der Drogenkonsum wird zumeist positiv dargestellt. Direkte Drogenangebote und aktiver Handel scheinen vor allem über Direkt-Nachrichten an die Instagram-User*innen bzw. mittels Dienste-Wechsel hin zu Messengern wie Telegram stattzufinden. Inhalte, die Drogen zum Kauf anbieten, Drogenkonsum verharmlosen, den Rauschzustand verherrlichen oder

dazu auffordern, Drogen zu nehmen, können insbesondere bei Jugendlichen das Interesse an Drogen und die Provierbereitschaft erhöhen und zur Nachahmung anregen. Derartige Inhalte sollten den Social Media-Diensten gemeldet werden. Auch jugendschutz.net nimmt über sein Hinweisformular (www.jugendschutz.net/verstoss-melden) entsprechende Hinweise entgegen.“

Denken, das wäre erlaubt

Auch die Neufassung des Jugendschutzgesetzes (§ 24a JuschG) nimmt kommerziell tätige Dienstleister in die Pflicht, Vorsorgemaßnahmen zu treffen, um Kinder und Jugendliche vor ungeeigneten Inhalten zu schützen. Darunter fallen auch die Angebote zum Verkauf von illegalen Substanzen. Diese Verpflichtung gilt gerade im Hinblick auf nutzergenerierte Inhalte und für Instagram insofern, als das Gesetz ausdrücklich klarstellt, dass auch ausländische Unternehmen der Verpflichtung nachkommen müssen, sobald sie in Deutschland mindestens eine Million Nutzer*innen haben. Es enthält zudem einen umfassenden Katalog an möglichen Vorsorgemaßnahmen, z. B. ein Melde- und Abhilfeverfahren (§ 24a Abs. 2 Nr. 2 JuSchG). Damit soll Nutzer*innen die Möglichkeit gegeben werden, ungeeignete Inhalte unkompliziert melden zu können. Aber, sagt jugendschutz.net: „Leider steht Instagram-Nutzer*innen bei den Meldeoptionen nur „Verkauf illegaler oder reglementierter Güter -> Drogen, Alkohol oder Tabak“ zur Verfügung. Das könnte User*innen davon abhalten, Inhalte zu melden, die Drogen allgemein oder den Konsum propagieren, da sie denken, diese wären erlaubt.“

Quelle

Gras, Lean, Ecstasy: Drogendeals auf Instagram. www.funk.net, STRG_F-Episode vom 18.8.2020.



Lilly Knabenschuh
(Praktikantin AJS)

Antisemitismus

In diesem Buch aus der Reihe „Antisemitismus und Bildung“ legen die Herausgeber*innen großen Wert darauf, jüdische Stimmen selbst zu Wort kommen zu lassen. Betrachtet werden Antisemitismus als weltweites Phänomen, die verschiedenen Formen von Antisemitismus und die Unterschiede zu Rassismus. Pädagogische Überlegungen und Handlungsansätze runden die Sammlung ab. Bernstein, Julia/Grimm, Marc/Müller, Stefan (Hrsg.): Schule als Spiegel der Gesellschaft. Antisemitismus erkennen und handeln, Wochenschau Verlag, Frankfurt/M. 2022, 512 Seiten, 39,90 Euro.



Identität

Vor dem Hintergrund, dass Geschlecht nicht binär, sondern vielfältig ist, gibt die Autorin Anregungen für eine geschlechtsoffene Erziehung. So sollen Kinder dabei unterstützt werden, frei und selbstbestimmt eine (Geschlechts-)Identität zu entwickeln und zu lernen, wer sie sind. Gleichzeitig geht es darum, Eltern und Bezugspersonen zu entlasten, egal ob ein Kind rosa-hellblau Klischees auslebt, geschlechtsnonkonform oder trans ist. Siever, Ravna Marin: Was wird es denn? Ein Kind! Wie geschlechtsoffene Erziehung gelingt, Beltz 2022, 285 Seiten, 20 Euro.



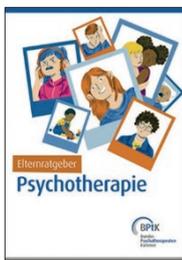
Fachkräftebox

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen hat in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGST) eine Materialbox mit Methodenkarten für die stärkende Arbeit mit Familien entwickelt. Die Ideen sind leicht verständlich und ohne viel Aufwand umzusetzen. Ergänzend gibt es einen Spiralblock mit 33 Methoden für Familien, die Eltern mit ihren Kindern selbstständig ausprobieren können. Die Box „Ideen für Familien“ wird ausschließlich an Institutionen geliefert. Bestellungen unter: www.fruehehilfen.de



Elternratgeber

Die Broschüre unterstützt Eltern dabei, mehr Verständnis für psychische Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zu entwickeln, gibt altersspezifische Empfehlungen und beantwortet häufig auftretende Fragen. Auch Möglichkeiten der Prävention psychischer Erkrankungen werden vorgestellt. Kostenloser Download oder Bestellung unter: www.elternratgeber-psychotherapie.de



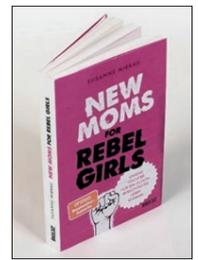
Kinderinfluencing

Die Verfasserin setzt sich mit dem aktuellen Trend des Kinderinfluencings auseinander und beleuchtet Problempunkte. Zudem wird ein Überblick über relevante medien- und jugendarbeitsrechtliche Vorschriften gegeben, die es bei der Medientätigkeit von Minderjährigen zu beachten gilt. Lemmert, Miriam: Die Vermarktung des Kindes im Influencer-Marketing. Kinderrechte in Sozialen Netzwerken, Nomos 2022, 144 Seiten, 42 Euro.



Töchter stärken

Pädagogin und Feministin Susanne Mierau ruft mit ihren Texten Mütter dazu auf, eigene stereotype Denk- und Verhaltensweisen aufzubrechen, um sie nicht an ihre Kinder weiterzugeben. Zudem gibt es Tipps zum Umgang mit Themen wie Pornos, Cyber-Mobbing, Selbstwert oder Bildung und Karriere. Mierau, Susanne: New Moms for Rebel Girls. Unsere Töchter für ein gleichberechtigtes Leben stärken, Beltz 2022, 320 Seiten, 19 Euro.



AJSFORUM ISSN 0174/4968
 IMPRESSUM
 Herausgeberin:
**Arbeitsgemeinschaft
 Kinder- und Jugendschutz (AJS)
 Nordrhein-Westfalen e.V.**
 Poststraße 15-23, 50676 Köln
 Tel.: (02 21) 92 13 92-0, Fax: (02 21) 92 13 92-44
 info@ajs.nrw, www.ajs.nrw
 mit Förderung des Ministeriums für Kinder, Familie,
 Flüchtlinge und Integration NRW
 Vorstandsvorsitz: Udo Bußmann
 Geschäftsführung: Britta Schülke (V.i.S.d.P.)
 Redaktion: Susanne Philipp, Tel.: (02 21) 92 13 92-14
 Bildnachweise: S. 1: © PsG.nrw/K. Unger
 S. 5: © metamorworks/stock.adobe.com
 S. 6: © terovesalainen/stock.adobe.com
 S. 8/9: © Fachstelle Rechtsextremismus und Familie
 (RuF), S. 12: © PrintingSociety/stock.adobe.com
 S. 14: © Wochenschau Verlag, © Beltz, ©
 Wochenschau Verlag, © BPTK, © Nomos, © IDA-NRW,
 © NZFH/Klinkebiel GmbH, © Beltz
 Alle anderen Bilder AJS NRW, wenn nicht anders am
 Bild gekennzeichnet.
 Verlag und Herstellung:
 DREI-W-VERLAG GmbH
 Landsberger Straße 101, 45219 Essen
 Tel.: (02054) 51 19, Fax: (02054) 37 40
 info@drei-w-verlag.de, www.drei-w-verlag.de
 Bezugspreis: 3 € pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 €
 Erscheinungsweise: vierteljährlich
 Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht
 in jedem Fall die Meinung der Herausgeberin wieder.

Rassismuskritik

Die Broschüre „Begegnungen, Berührungen, Bewegungen“ des projekt.kollektiv (IDA-NRW) befasst sich mit Perspektiven und Interventionsmöglichkeiten für rassismuskritische Jugend(bildungs)arbeit im Kontext Flucht und Migration. Entlang von Oberkapiteln wie „Rassismuskritische Bildungsarbeit vertiefen“ oder „Gesundheit und Selbstfürsorge im Kontext von Rassismus(kritik)“ erhalten Fachkräfte Impulse für die eigene Arbeitspraxis. Kostenloser Download der Broschüre unter: www.ida-nrw.de



Jugendproteste

Das Buch „Was ist mit der Jugend los?“ präsentiert Einblicke in die Protestkultur junger Menschen. Wie engagiert sich die junge Generation? Wofür steht sie ein? Welche Protestformen wählen junge Menschen? Es kommen sowohl Wissenschaftler*innen, Politiker*innen und Multiplikator*innen als auch junge Aktivist*innen selbst zu Wort. Graeve, Maximilian/Neuser, Hanna-Lena/Wolff, Robert (Hrsg.): Was ist mit der Jugend los? Protestbewegung und Protestkultur im 20. und 21. Jahrhundert, Wochenschau Verlag 2021, 224 Seiten, 28,90 Euro.





Sexualisierter Gewalt im digitalen Raum begegnen
Kinder schützen und in ihren Rechten stärken
40 S., 3. neubearbeitete Auflage 2022



Cyber-Mobbing begegnen
Prävention von Online-Konflikten
Arbeitshilfe zur Förderung von Medien- und Sozialkompetenz bei Kindern und Jugendlichen
84 S., 1. Auflage 2019



Herausforderung SALAFISMUS
Informationen für Eltern und Fachkräfte
16 S., 3. Auflage, 2017



Glaubensfreiheit versus Kindeswohl
Familienrechtliche Konflikte im Kontext religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften
128 S., 2018



Smartphone-Führerschein für Eltern
Informationen für Eltern bei der Anschaffung des ersten Smartphones
16 S., 1. Auflage, 2018



Mediennutzung in der Familie
Tipps für Eltern, 11-sprachig:
Arabisch, Polnisch, Japanisch, Urdu, Russisch, Türkisch, Kurdisch, Bulgarisch, Rumänisch, Farsi/Dari und Deutsch.
Faltdokument 12 S., 1. Auflage, 2020



Regeln zur Medienerziehung
Bildkarte für Familien mit Erläuterungen auf der Rückseite
Karte DIN A5, 1. Auflage 2019



Gesund Aufwachsen
Tipps für Eltern
Karte, 1. Auflage 2020



Computer-Spiele in der Familie
Tipps für Eltern
in leichter Sprache
20 S., 2017



Gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern
52 S., 17. Auflage, 2019

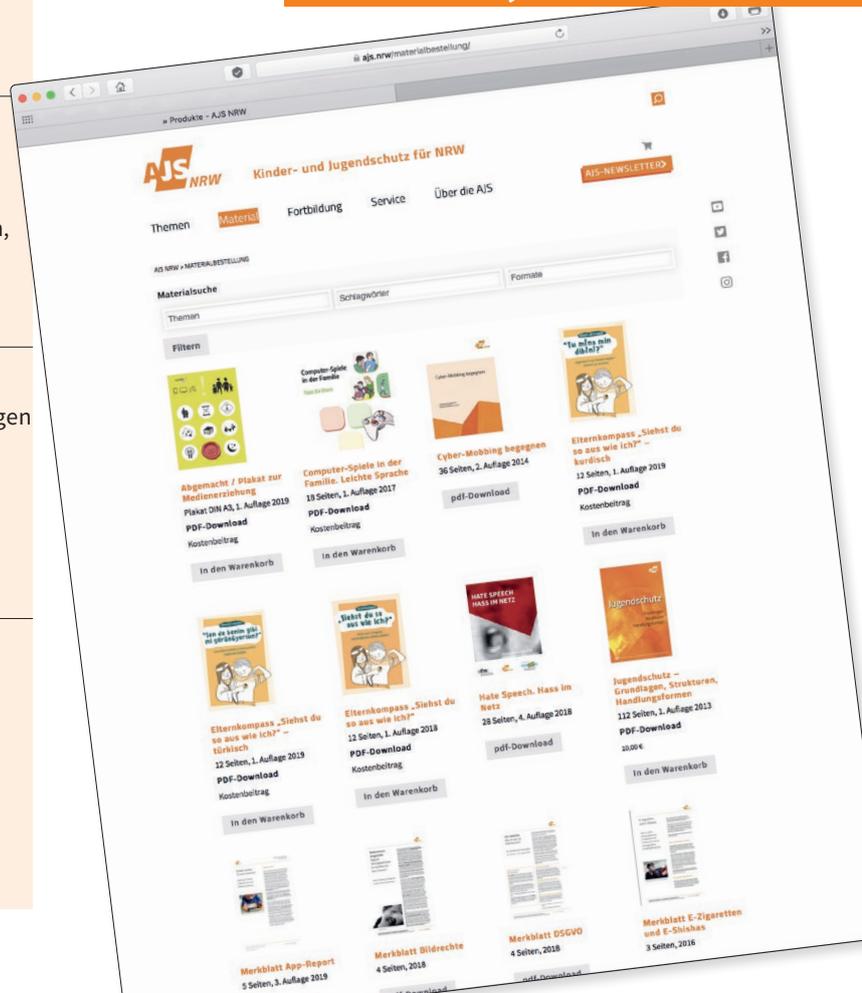


Qualitätsstandards für Trainings gegen sexualisierte Gewalt
Kompass für Eltern und Fachkräfte
20 S., 7., überarbeitete Auflage, 2021



Elternkompass „Siehst du so aus wie ich?“
Infos zum Umgang mit kindlichen Doktorspielen
Auch auf türkisch und kurdisch
12 S., 8. Auflage, 2020

Weitere Infos und Bestellung:
www.ajs.nrw



Eltern brauchen jetzt Hilfe aus ihrer Umgebung. Und ja, Kinder zu bekommen, ist eine private Entscheidung. Doch sie großzuziehen, ist keine private Angelegenheit. Es bleibt so lange ein Dienst an der Allgemeinheit, solange diese Kinder später alles am Laufen halten sollen.

Journalistin Saskia Hödl über „Überlastete Eltern in der Pandemie“, taz.de, 1.2.2022

Die Erstsprache erfolgt häufig über Online-Spiele und Apps: Über Profilbilder kann rechtsextreme Symbolik, über ironische oder sarkastische Sprüche und vermeintliche Witze Frauen- und Queer-Feindlichkeit sowie Antisemitismus und Rassismus normalisiert werden. Kinder und Jugendliche werden mit vermeintlichem Humor in „Mainstream“ abgeholt und nach und nach in Gruppen, Foren und Messenger mit immer radikaleren Inhalten und Teilnehmern gezogen.

Rechtsextremismusexperte Roland Sieber auf die Frage, wie Jugendliche radikalisiert werden, fr.de, 16.5.2022

Eltern sollten ihren eigenen Medienkonsum kritisch hinterfragen. Wenn ich möchte, dass beim Abendessen der Esstisch für mein Kind eine handyfreie Zone ist, dann muss er das auch für mich sein.

Victoria Hellberg, Landesanstalt für Medien NRW, zur Vorbildfunktion von Eltern und kindgerechtem Medienkonsum, family.de, 20.5.2022

Wir erreichen keine Veränderung, wenn die einfach brav die Schulbank drücken. Veränderungen gibt es dann, wenn Menschen auf die Straße gehen und in den Streik.

Laut Deborah Düring, MdB Bündnis 90/Die Grünen, müssen junge Menschen unbedingt realisieren, dass sie Veränderungen gestalten können, vodafone-stiftung.de, 3.5.2022.

Unsere Gesellschaft ist vielfältig, mit Welt-offenheit und Integration macht uns das reicher und stärker. Diverse Teams und Talente sorgen für neue Blickwinkel, Ideen und Verbesserungen. Nutzen wir diese Chancen und machen darauf aufmerksam.

NRW-Familienminister Joachim Stamp zum Diversity Day, twitter.com, 31.5.2022



Weiterbildung zur Fachkraft für die Prävention islamistischer Radikalisierung

Die sechstägige Weiterbildungsreihe im Rahmen des Projekts „Plan P. – Jugend stark machen gegen islamistische Radikalisierung“ richtet sich an Fachkräfte öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, vor allem aus den Bereichen Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Jugendarbeit und Schulsozialarbeit. Nach Abschluss der Weiterbildung sollen sie in ihrer jeweiligen Kommune bzw. ihrem Jugendamtsbezirk die Rolle einer zentralen Ansprechperson übernehmen, die in Fragen der Prävention islamistischer Radikalisierung kompetent beraten bzw. weitervermitteln kann.

Für diese Aufgabe werden sie im Rahmen der Weiterbildung in drei zweitägigen Modulen – **ERKENNEN, VERSTEHEN, HANDELN** – vorbereitet. Ihnen wird das nötige Wissen vermittelt, um den Herausforderungen in der Jugendarbeit angemessen und mit differenziertem Blick zu begegnen. Nach Abschluss der Weiterbildung bietet die AJS den Teilnehmenden laufend Informationen zum Thema, die Möglichkeit zur Weiterqualifizierung in regelmäßigen Fachtagungen und zum kollegialen Austausch in einem landesweiten Netzwerk.

Termine der nächsten Weiterbildungsreihe in Köln:

7. & 8. September 2022 (Modul 1)

19. & 20. September 2022 (Modul 2)

25. & 26. Oktober 2022 (Modul 3)

Die Teilnehmenden erhalten ein Zertifikat. Voraussetzung dafür ist die Teilnahme an allen drei Modulen.

Die Teilnahme an der Weiterbildungsreihe (inkl. Mittagessen und Tagungsgetränke) ist kostenlos. Kosten für Anreise und Unterkunft werden nicht übernommen.

Weitere Infos und Online-Anmeldung unter: www.ajs.nrw

